

**Revisited and Brand New**

---

**Books on Crime Control**

---

*Garland, David, 2008: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, Frankfurter Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie Bd. 12. Aus dem Englischen von Andreas Wirthensohn, Frankfurt/New York: Campus.*

*Hess, Henner, Lars Ostermeier und Bettina Paul (Hrsg.), 2007: Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland, Neuntes Beiheft zum Kriminologischen Journal, Weinheim: Juventa.*

**Patrick Präg\*: Kultur der Kontrolle oder Kontrollkulturen?**

Im deutschen Strafjustizsystem haben sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen vollzogen. So sind neue Straftatbestände für Stalking und Graffiti-sprühen geschaffen worden. Für Sexualdelikte wurden die Strafraumen deutlich angehoben und mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurden neue strafverschärfende Merkmale für eine ganze Reihe von Straftatbeständen geschaffen. Ebenso wurde die Sicherungsverwahrung (die jetzt

\*Patrick Präg, Research Assistant, Institute of Sociology, University of Hamburg, patrick.praeg@uni-hamburg.de

auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten nachträglich angeordnet werden kann) in den letzten Jahren deutlich häufiger verhängt, d.h. als besonders gefährlich geltenden Straftätern wird nach Ablauf ihrer Haftstrafe weiterhin über Jahre präventiv die Freiheit entzogen, um die Öffentlichkeit vor ihnen zu schützen.

Veränderungen, die in diesem Moment zu beobachten sind, sind die aktuelle Auseinandersetzung über die weitere Verschärfung des Sexualstrafrechts sowie die Ablösung des alten Strafvollzugsgesetzes im Rahmen der Kompetenzneuordnung bei der Föderalismusreform und die Vorschläge für neue Strafvollzugsgesetze auf Länderebene, in denen das Vollzugsziel der Resozialisierung relativiert werden soll. In diesem Zusammenhang sollten auch die Ermöglichung der Vorratsdatenspeicherung und die heimliche Onlinedurchsuchung erwähnt werden, die auf eine umfassendere Überwachung und Strafverfolgung abzielen. Die Richtung der genannten Veränderungen scheint klar: Mehr Informationen sammeln, um potenzielle Straftäter zu identifizieren, mehr und härter strafen, mehr Sicherheit für die Bevölkerung schaffen.

Diese Maßnahmen und Ziele sind nicht unumstritten: Kritiker beklagen den Verlust von verfassungsmäßigen Freiheitsrechten der Bürger, bezweifeln die Wirksamkeit von Maßnahmen und deren Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaat, verweisen auf die hohen Kosten, die durch die Expansion des Strafjustizsystems entstehen und beklagen eine „Amerikanisierung“ der deutschen Kriminalpolitik.

Der schottische Soziologe und Rechtswissenschaftler David Garland hat mit seinem in englischer Sprache im Jahr 2001 erschienenen Werk *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart* (Orig.: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*) eine Analyse der Entwicklungen des Strafjustizsystems der USA sowie England und Wales vorgelegt, die in diesem Sommer auch in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden ist. Wenn man der These einer „Amerikanisierung“ des Strafjustizsystems (in dem Sinne, dass Deutschland den Entwicklungen in den USA mit etwas Verzögerung folgt) anhängt, so kann der Erscheinungszeitpunkt der Übersetzung genau richtig gewählt sein. Auch wenn Garland selbst sich im extra für die deutsche Ausgabe neu verfassten Vorworts gegen die Annahme einer absoluten Konvergenz der Strafjustizsysteme verwahrt, so betont er aber doch, dass die Herausforderungen, die sich ihnen stellen, in allen fortgeschrittenen Staaten ähnlich sind. Die von ihm beschriebenen Antworten, die in den USA und Großbri-

tannien für diese Herausforderungen gefunden worden sind, sieht er als einen Maßstab, der die Einordnung der Pfadentwicklungen der Verbrechensbekämpfung in anderen Staaten ermöglicht (S. 20 f.).

Garland nimmt als Ausgangspunkt seiner Betrachtung die massiven Veränderungen, die sich in den letzten dreißig Jahren in der Verbrechensbekämpfung der USA und Großbritannien vollzogen haben. Als Indikatoren des Wandels wählt er unter anderem: den Niedergang des rehabilitativen Ideals, d.h. dass immer weniger Wert auf die Resozialisierung von inhaftierten Straftätern gelegt wird; stattdessen die Rückkehr der Punitivität, d.h. der Trend zurück zu expressiven und vergeltenden Strafen sowie der generelle Anstieg der Gefängnispopulationen; Emotionalisierung und Populismus in der Kriminalpolitik sowie eine Politisierung der Strafjustiz; eine stärkere Betonung des Schutzes der Bevölkerung; eine Expansion der Kriminalitätsprävention, vor allem auf der Ebene von Gemeinden, etwa durch Kriminalpräventive Räte und bürgernahe Polizeibeamte; die Kommerzialisierung der Verbrechenskontrolle, etwa durch private Sicherheitsdienste und privat betriebene Haftanstalten; sowie das permanente Empfinden, das Strafjustizsystem befinde sich in einer Krise (S. 50-70). Garland beschreibt diese Entwicklungen als deutlichen Bruch, der die gesamte Gesellschaft erfasst hat und sieht darin einen Abschied von den emanzipatorischen Idealen, die im Strafjustizsystem bis in die 1970er-Jahre vorherrschten. Die Ursache für diese Veränderungen im Bereich der Verbrechensbekämpfung sieht er einerseits in der vorherrschenden sozial konservativen, aber marktliberalen Politik, die seit den 1980er-Jahren in Großbritannien und den USA dominiere, andererseits in den Entwicklungen der Gesellschaftsstruktur, die im 20. Jahrhundert stattgefunden haben (S. 34).

Um die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte einordnen zu können, rekapituliert Garland die Geschichte des von ihm so benannten wohlfahrtsstaatlichen Strafsystems. Dieses beruhte auf der „Spezialisierung, Verstaatlichung, Bürokratisierung und Professionalisierung“ (S. 86) von Verbrechenskontrolle und Strafjustiz und wurde begleitet von der Etablierung des Wohlfahrtsstaats. In den prosperierenden Nachkriegsjahrzehnten stieg eine Mittelschicht auf, die bereit war, eine auf Behandlung und Wiedereingliederung von inhaftierten Straftätern spezialisierte Strafjustiz zu unterstützen. Wiedereingliederung hatte in einer Zeit mit einer hohen Nachfrage auch nach ungelerten Arbeitskräften einen großen

Erfolg, die Experten des Strafjustizsystems genossen vor allem in der Mittelschicht hohes Ansehen. Getragen wurde diese Entwicklung im 20. Jahrhundert vor allem vom wirtschaftlichen Aufschwung und dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates der 1950er- und 1960er-Jahre.

Die Veränderungen in der Sozialstruktur in diesen Jahrzehnten entzogen diesem System jedoch die Basis. Die Ölkrise Anfang der 1970er-Jahre und die darauf folgende Rezession mit Massenarbeitslosigkeit, die Umstrukturierung des Arbeitsmarktes mit dem Abbau von Arbeitsplätzen in der Industrie, die sinkende Nachfrage nach ungelernten und die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, die Veränderungen der Familien- und Haushaltsstruktur mit mehr berufstätigen Frauen, Alleinerziehenden, weniger Kindern, mehr Einpersonenhaushalten, die gesteigerte räumliche Mobilität durch die massenhafte Verbreitung von Pkws und extensiven Straßennetze, die auch räumliche Segregation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichten, die Durchsetzung des Fernsehens, das in der Lage war, „expressivere“ Nachrichten als ältere Massenmedien zu liefern sowie die fortschreitende Demokratisierung von gesellschaftlichem Leben und Kultur hatten alle entscheidende Auswirkungen auf Verbrechen und Verbrechenskontrolle. Die Gelegenheiten nahmen zu (z.B. waren ob der Massenproduktion mehr Güter vorhanden, die man stehlen konnte), die situativen Kontrollen nahmen ab (z.B. waren erwerbstätige Frauen nicht mehr in der Lage, tagsüber das Haus zu hüten), die Wirkung von sozialer Kontrolle nahm ab, zum Teil aufgrund der Ablösung von dicht besiedelten Stadtvierteln durch Suburbs oder anonyme Wohnblocks, zum Teil durch neue gesellschaftliche Werte, die etwa permissive Erziehungsstile hervorbrachten. All dies führte zu einer deutlich höheren Kriminalitätsbelastung. Auf der anderen Seite war die Arbeitsmarktnachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften stark gesunken, was die Integration von Ex-Straftätern massiv erschwerte.

Politisch wurde diese Entwicklung bis in die 1970-er Jahre heruntergespielt; man hielt das entstehende Kriminalitätsproblem in erster Linie für durch wohlfahrtsstaatliche Interventionen lösbar. „Gerade wegen dieser Beharrlichkeit im Angesichts des Wandels wirkte die soziale Demokratie so völlig weltfremd, als die politischen Einstellungen in den 1980er- und 1990er-Jahren eine reaktionäre Wende vollzogen“ (S. 186): Die Enttäuschung der Mittelschicht über die steigenden Kosten des Wohlfahrtsstaates sowie Ängste vor Kriminalität und dem sozia-

len Abstieg bildeten die Basis für einen Wandel der politischen Einstellungen, der zu den Wahlsiegen des sozialen Konservatismus (in Form von Reagan und Thatcher) führte. Deren Politik verstärkte die sich abzeichnende gesellschaftliche Polarisierung weiter.

In den 1970er-Jahren geriet das wohlfahrtsstaatliche Strafsystem in eine Krise. Garland begründet diese Krise mit der amerikanischen Kritik am Behandlungskonzept des Strafvollzugs, die für Gefangenrechte eintrat (man denke etwa an Milos Formans Kinofilm *Einer flog übers Kuckucksnest*) und der (später sich als falsch herausstellenden) Einsicht der Wissenschaft, dass der Behandlungsvollzug vollkommen wirkungslos sei. Beides zeitigte deutliche Folgen für den Strafvollzug: Die Skepsis gegenüber der Rechtmäßig- und (später in erster Linie) Wirksamkeit der bisherigen Praxis führte zu einer „hektischen, unruhigen Phase gesetzgeberischer Aktivität“ (S. 134), in der eine große Zahl widersprüchlicher Programme und politischer Initiativen gestartet wurde, um die Lücke, die der nachhaltig diskreditierte Behandlungsvollzug hinterlassen hatte, wieder zu füllen. In dieser Phase geriet wohlgermerkt nicht nur die Resozialisierung von inhaftierten Straftätern unter die Räder, sondern alle Experten des Strafjustizsystems (und ihre jeweiligen anderen Projekte wie Bewährungshilfe, Polizeiarbeit, wissenschaftliche Erforschung von Kriminalitätsursachen) büßten an Reputation und Unterstützung ein.

Für die Gegenwart diagnostiziert Garland, dass sich die Kriminalpolitik in einer Zwickmühle befinde. Einerseits sei es dem Staat nicht mehr möglich, Herr der Lage zu werden und die Masse von Straftaten zu verhindern. Andererseits herrsche die Vorstellung, dass dies aber die Aufgabe des Staates sei, als „Mythos vom souveränen Staat und seinem Monopol der Verbrechenskontrolle“ (S. 206) weiterhin in Politik und Gesellschaft vor. Die Diskrepanz zwischen Realität und Idealvorstellung wirke sich in der Gegenwart in einer geradezu „schizoiden“ (S. 208) Ambivalenz der Verbrechenskontrolle aus. Auf der einen Seite sind Anpassungsreaktionen an die neue Situation der kaum zu kontrollierenden Kriminalität zu konstatieren: So werden etwa neue Erfolgskriterien etabliert (z.B. für die Polizei: kurze Reaktionszeit nach einem Notruf statt hoher Aufklärungsquote, für den Strafvollzug: geringe Kosten für die Unterbringung von Inhaftierten statt geringer Rückfallquote), Verantwortlichkeiten werden neu definiert und an andere übertragen (z.B. Betonung der Rolle von Gemeinschaften, Einbindung von pri-

vaten Akteuren, Fokus auf Kriminalprävention) und ein Schwerpunkt wird auf die Folgen von Kriminalität gelegt (z.B. mehr Hilfe für Opfer, Maßnahmen gegen die Furcht vor Kriminalität). Auf der anderen Seite finden sich nicht-adaptive Reaktionen, die Garland als „Verleugnung“ und „Ausagieren“ (S. 242) bezeichnet: Statt die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten anzuerkennen, griffen Regierungen wiederholt auf populistische Law and Order-Politiken zurück, um zumindest symbolisch noch Handlungsfähigkeit gegen die immer weiter um sich greifende Kriminalität zu demonstrieren.

Garlands systematische Aufarbeitung der Geschichte der Verbrechenskontrolle ist sehr beeindruckend, auch wenn die Gegenüberstellung von Vergangenheit und Gegenwart zuweilen etwas holzschnittartig und düster gerät. Die schiere Masse des untersuchten und präsentierten Materials macht eine Lektüre des Werkes jedoch auch nach einigen Jahren lohnenswert. Auch auf die Gefahr hin, dass es so klingt, als hätte man sich vom Autor ein anderes Buch gewünscht, muss seine Fallauswahl hinterfragt werden. Es handelt sich bei seiner Analyse von England und Wales sowie den USA nicht um eine komparative Studie, sondern Garland postuliert, dass es sich dabei im Wesentlichen um ähnliche Fälle handelt.

Natürlich ist auch die Untersuchung von Extremfällen, wie es die USA im Bereich der Kriminalpolitik sind, ein sinnvolles Unterfangen. Jedoch könnte man von einem Werk, das „Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart“ darzustellen verspricht, eine etwas repräsentativere Fallauswahl erwarten.<sup>1</sup>

Wie kann man die Situation in Deutschland 2008 nun vor dem Hintergrund von *Kultur der Kontrolle* betrachten? Es hat sich gezeigt, dass politische Mobili-

<sup>1</sup> Bezüglich der Ausstattung gibt es auch Unterschiede zwischen der englischen und der deutschen Ausgabe von Garlands Buch. Die deutsche Ausgabe verfügt über ein kurzes Vorwort der Herausgeber sowie um das bereits erwähnte, neue Vorwort des Autors für die deutsche Ausgabe. Auch der Aufbau des Buches unterscheidet sich: Während die Originalausgabe auf eine „populäre“ Gestaltung (200 Seiten Fließtext und ein Anhang von 100 Seiten Anmerkungen, Belege und Literaturverzeichnis für die Leser, die es genauer wissen wollen) abzielt, wurde diese Trennung in der deutschen Ausgabe wieder aufgelöst. Literaturbelege sind in der deutschen Ausgabe im Text zu finden, Anmerkungen sind am Fuß der entsprechenden Seite abgedruckt. Am Rande sei auch noch bemerkt: Die englischsprachige broschiierte Ausgabe ist deutlich billiger zu erwerben als die deutsche Übersetzung.

sierung mittels des Themas Kriminalität wenig Erfolg hat. Der Wahlerfolg der Schillpartei in Hamburg 2001, wo eine Ein-Themen-Partei den Sprung in bedeutende Ämter geschafft hat, konnte seit sieben Jahren nicht mehr wiederholt werden, im Gegenteil war die Kampagne der CDU in Hessen im Januar 2008 nur wenig erfolgreich. Gleichzeitig lässt sich in Deutschland aber beobachten, dass die Verschärfungen im Bereich des Strafjustizsystems der letzten Jahre mit wenig Teilnahme und öffentliche Diskussion erfolgt sind; ebenso, wie es wenig etablierte Kräfte im politischen System gibt, die sich dieser Entwicklung aktiv entgegenstellen. Dies sind deutliche Unterschiede zu Garlands Schilderungen der heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen um Kriminalpolitik in den angelsächsischen Ländern.

Inwiefern Garlands Studie die Diskussion in Deutschland beeinflusst hat, zeigt der von Henner Hess, Lars Ostermeier und Bettina Paul herausgegebene Sammelband *Kontrollkulturen. Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland*.

Der Band hat keine besondere Systematik, vielmehr versprechen die Herausgeber einen „bunten Strauß der Lesarten, analytischen Anwendungen und reflexiven Inspirationen“ (S. 5.). In einem Dutzend Beiträge – unter anderem auch einem von David Garland – werden die Themen von Garlands Werk aufgegriffen. Der Band ist in drei lose Sektionen eingeteilt, wovon die erste die „emotionale und mediale Verarbeitung sozialer Probleme“ behandelt, die zweite sich mit der „Dialektik des kriminalpolitischen Wandels“ befasst und die dritte „theoretische Reflexionen“ bietet. Die im Folgenden vorgestellten Beiträge wurden ob ihres empirischen Gehalts und ihres Bezuges auf die deutsche Situation ausgewählt.

In der ersten Sektion sticht der Beitrag von Melanie Becker heraus, die anhand von qualitativen Interviews mit deutschen Befragten deren subjektive Vorstellungen von Kriminalität und Verbrechenskontrolle analysiert. Sie kann drei alltagsweltliche Deutungsmuster identifizieren: Erstens ein punitiv-populistisches, das von einem Versagen des Strafjustizsystems ausgeht und härtere Strafen fordert, um der Kriminalität wieder Herr werden zu können. Als zweites Deutungsmuster identifiziert Becker ein sozialintegratives, das Kriminalität durch Beseitigung ihrer vermeintlichen sozialen Ursachen (etwa Ungleichheit oder Arbeitslosigkeit) bekämpfen will. Diese zwei Deutungsmuster konkurrierten miteinander und zeigten sich inkompatibel zueinander, wobei das punitiv-populistische Deutungsmus-

ter „erfolgreicher“ zeigte, d.h. vollständiger, überzeugter und emotionaler von den Befragten transportiert wurde. Als ein drittes Deutungsmuster fand sich das moralische Deutungsmuster, das hingegen mit den anderen beiden Deutungsmustern kompatibel ist, mit diesen zusammen auftritt und eine sehr starke Resonanz findet. Es bettet Abweichung in einen normativen Kontext ein und sieht für Straftaten ein weites Spektrum sowohl an präventiven als auch reaktiven Maßnahmen vor.

Karl-Heinz Reuband untersucht in einer für die Stadt Düsseldorf durchgeführten Trendstudie den Zusammenhang von Kriminalitätsbelastung, Medienberichterstattung und Kriminalitätsfurcht. Reuband konstatiert für Düsseldorf eine hohe Kriminalitätsbelastung und stellt fest, dass sich dies auch in einer häufigeren Medienberichterstattung über das Thema niederschlägt. Insbesondere in Nicht-Boulevardzeitungen ist ein Anstieg, vor allem in der Berichterstattung über Gewaltkriminalität, zu beobachten. Bei der Kriminalitätsfurcht hingegen ist ein Absinken zu konstatieren. Insofern können Reubands Befunde die Annahme einer Gewöhnung an hohe Kriminalitätsraten stützen.

Die adaptiven Reaktionen auf Kriminalität in Deutschland analysieren Werner Lehne und Christina Schlepper in ihrem Beitrag und vergleichen diese mit der Situation in Großbritannien. Sie stellen Befunde aus der Literatur zusammen, die darauf hindeuten, dass es große Unterschiede zwischen den beiden Ländern gibt, was die Umsetzung von adaptiven Maßnahmen angeht. Maßnahmen wie Videoüberwachung und kommunale Kriminalprävention gibt es zwar in beiden Ländern, sie haben in Deutschland und Großbritannien aber vollkommen andere Stellenwerte und Ausprägungen. Lehne und Schlepper schließen daraus, dass es sich bei den Entwicklungen weniger um Reaktionen auf objektive Problemlagen handelt, sondern um Resultate des global virulenten neoliberalen Politikprogramms, das jedoch in den institutionellen Settings in Deutschland viel weniger Durchschlagskraft zeigen kann als in Großbritannien.

Volker Eick beschäftigt sich mit Arbeitsmarktintegrationsprogrammen von NGOs in Berlin und Los Angeles, die vor allem in Los Angeles mit ihrem Fokus auf der Vermeidung von ‚Incivilities‘ auch auf Kriminalitätskontrolle ausgerichtet sind. Eick kritisiert an Garlands Ausführungen den Mangel an Aufmerksamkeit, die er nichtstaatlichen Akteuren zu Teil werden lässt und verweist ebenfalls auf die Bedeutung lokaler Arrangements.

Reinhard Kreissl und Lars Ostermeier untersuchen lokale Kulturen der Kontrolle in München und Hamburg. Sie identifizieren große lokale Unterschiede in Bezug auf politische Institutionen, politische Kultur und begleitende Medienberichterstattung: Während sie die Situation in München eher als von korporatistischen institutionellen Strukturen erzeugte repressive Toleranz, die wenig umstritten ist, charakterisieren, kennzeichnet sich die Situation in Hamburg für sie als konflikthafte Vielfalt, wo politisch Verantwortliche öffentlich um Positionen und Maßnahmen ringen. Sie schließen aus ihren Analysen, dass wir nicht mit globalen Angleichungstendenzen konfrontiert seien, sondern lokale Settings weiterhin stark von traditionellen Eigenheiten bestimmt werden würden.

Die hier vorgestellten Befunde zeigen, dass die weitere Forschung komparative Studien in einem größeren Stil benötigt. Dass es immer lokale Abweichungen in irgendeiner Form gibt, ist keine Überraschung. Es braucht aber eine systematischere Kontrolle von institutionellen Settings wie etwa wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, um die groben Bahnen, in denen sich Kriminalitätskontrolle heutzutage entwickelt, erkennen zu können.